

## Gymnasiallehrkräfte werden Werkreal-, Haupt- und Realschullehrkräfte

// Zusatzqualifizierung für Gymnasiallehrer/innen //



Ab dem Schuljahr 2019/20 können Gymnasiallehrkräfte eine Zusatzqualifizierung zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen (WHR) absolvieren. Diese verläuft berufsbegleitend nach der Einstellung an einer dieser Schulen. Das Programm ist an die seit dem Schuljahr 2017/18 mögliche Zusatzqualifizierung für Gymnasiallehrkräfte zum Erwerb

der Lehrbefähigung für die Grundschule angelehnt. Anders als beim Qualifizierungsprogramm für die Grundschule erhalten Gymnasiallehrkräfte im Programm zum Erwerb der Laufbahnbefähigung zum Lehramt an WHR-Schulen aber KEINE Einstellungszusage in das gymnasiale Lehramt.

## Wer kann sich bewerben?

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Bewerbung auf eine Stelle an einer Werkreal-, Haupt-, Real- oder Gemeinschaftsschule, die auch für Gymnasiallehrkräfte ausgeschrieben ist. Bewerber/innen müssen für zwei Fächer an Werkreal-, Haupt- und Realschulen (WHR) qualifiziert sein: Biologie, Bildende Kunst, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Gemeinschaftskunde bzw. Politikwissenschaft, Informatik, Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik, Physik, Philosophie/Ethik, Sport, Wirtschaft, Naturwissenschaft und Technik. Gymnasiallehrkräfte, die nur eines oder keines dieser Fächer mitbringen, können nicht an der Weiterqualifizierung teilnehmen. Vorausgesetzt wird ebenfalls ein Gesamtnotenschnitt von 3,5 im zweiten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien. Grundsätzlich werden die Bewerbungen von Gymnasiallehrkräften nachrangig behandelt. Sie werden nur dann berücksichtigt, wenn es keine Bewerber/innen mit WHR-Lehramt gibt. Das ist zurzeit häufig der Fall.

Es ist nur die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme möglich, d.h. Lehrkräfte, die bereit eine Zusatzqualifizierung zum Lehramt Grundschule begonnen bzw. diese schon abgeschlossen haben, können nicht zusätzlich an der Qualifizierungsmaßnahme zum WHR-Lehramt teilnehmen. Gymnasiallehrkräfte können sich im Nachrückverfahren (1. bis 5. Juli 2019), bzw. bei einzelnen Stellen bis zum 30. September 2019, auf Stellen für Werkreal-, Haupt- und Realschullehrkräfte bewerben, die auch für Gymnasiallehrkräfte ausgeschrieben sind. Das Programm wird voraussichtlich weitergeführt. Bewerbungen werden künftig auch in den Ausschreibungsverfahren möglich sein.



**Vorausgesetzt wird ein Gesamtnotenschnitt von 3,5 im zweiten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien.**

## Ablauf der Qualifizierung

Die Zusatzausbildung dauert ein Schuljahr und findet berufsbegleitend während der Beschäftigung an einer Haupt-, Werkreal-, Real- oder Gemeinschaftsschule statt. Wenn die Zusatzqualifizierung an einer Gemeinschaftsschule erfolgt, darf man dort formal nicht als Gymnasiallehrkraft eingesetzt werden. Es gibt dezentrale Ausbildungsgruppen mit den unterschiedlichen Fächern an den WHRS-Seminaren. Fünf Ausbildungsmodulare werden während des Qualifizierungsjahrs durchlaufen: Je zwei Veranstaltungen in den beiden Fächern einschließlich pädagogischer Inhalte à sechs Ausbildungsstunden sowie ein Ausbildungsnachmittag à vier Stunden Schulrecht. Zwei Veranstaltungen müssen in der unterrichtsfreien Zeit liegen. Für die Zusatzqualifizierung gibt es keine Anrechnungsstunden. Die Seminare legen die Ausbildungstage für ihren Standort in Absprache mit den Schulen fest.



**Die Zusatzausbildung findet berufsbegleitend statt.**

## Abschluss

Es müssen zwei Überprüfungen der Unterrichtspraxis (je eine in den Qualifizierungsfächern) am Ende des Schuljahres statt sowie ein Reflexionsgespräch (45 Min.) zu pädagogisch-didaktischen Themen (ein pädagogischer Schwerpunkt, ein fachdidaktischer Schwerpunkt) erfolgreich absolviert werden. Die Schulleitung führt während der Qualifizierung zwei Unterrichtsbesuche durch (je ein Besuch pro Qualifizierungsfach), deren Ergebnisse in die Bewährungsfeststellung einfließen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung haben die Kolleg/innen damit zwei Laufbahnbefähigungen – eine für das WHR-Lehramt und die ursprüngliche für das gymnasiale Lehramt.

## Arbeitsrechtlicher Rahmen während der Qualifizierung

Die Gymnasiallehrkräfte erhalten während des Qualifizierungsjahres einen Arbeitsvertrag auf der Basis des Tarifvertrags der Länder (TV-L) mit der auflösenden Bedingung, dass an der Zusatzqualifizierung teilgenommen und sie erfolgreich abgeschlossen werden muss. Ihre Bezahlung erfolgt wie bei vollausgebildeten tarifbeschäftigten Lehrkräften an diesen Schulen nach der Entgeltgruppe (EG) 13, Stufe 1 (brutto 3.837,26 Euro; Stand 1/19), nach einem halben Jahr erfolgt automatisch der Aufstieg in EG 13, Stufe 2 (brutto 4.198,44 Euro). Kolleg/innen, die vorher bereits an einer Schule mit einem befristeten Arbeitsvertrag eingesetzt wurden, sollten diese Zeit unbedingt bei der Einstellung angeben, da diese Tätigkeit eventuell zu einer höheren Einstufung führen kann. Neben dem Monatsgehalt bekommen die Tarifbeschäftigten mit dem Novembergehalt eine Jahressonderzahlung ausgezahlt, die in EG 13 knapp 50 Prozent eines Monatsgehalts entspricht und anteilig entsprechend der Beschäftigungsmonate im fraglichen Kalenderjahr gezahlt wird. Da nach dem erfolgreichen Abschluss der Qualifikation i.d.R. die Verbeamtung erfolgt, können sich Teilnehmer/innen auf Antrag beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) von der Rentenversicherung freistellen lassen, so dass sie im ersten Jahr keine Rentenbeiträge zahlen müssen.

Der Beschäftigungsumfang beträgt bei Vollzeit 27 Lehrerwochenstunden. Ob Lehrkräfte, die minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen auch unterhältig Teilzeit arbeiten können, ist aktuell noch ungeklärt. Interessierte sollten sich an die GEW oder den Personalrat wenden. Die Arbeitsverträge sind auf ein Jahr befristet. In diesem Jahr gilt die tarifliche Probezeit von sechs Monaten.

## Verbeamtung als WHR-Lehrer/in

Alle Kolleg/innen, die die Zusatzqualifizierung erfolgreich abschließen wechseln automatisch in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis oder werden, wenn sie die sonstigen persönlichen Voraussetzungen erfüllen, verbeamtet. In der Regel werden sich die Kolleg/innen für die Verbeamtung entscheiden. Sie werden dann Anfang September in ein Beamtenverhältnis auf Probe als WHR-Lehrkräfte in Besoldungsgruppe A 13 in den Landesdienst übernommen. Die Probezeit (in der Regel 3 Jahre) muss an einer Haupt-, Werkreal-, Real- oder Gemeinschaftsschule absolviert werden. Die einjährige Zusatzqualifikation wird auf die die Probezeit nicht angerechnet. Nach einer erfolgreichen Probezeit werden die Beschäftigten in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

## Einstellung in die gymnasiale Laufbahn weiterhin möglich

Während der Zusatzqualifizierung und danach können sich die Kolleg/innen für eine Einstellung im gymnasialen Lehramt bewerben und bei einem Einstellungsangebot an diese Schule wechseln. Aufgrund des enormen Bewerberüberhangs im gymnasialen Bereich werden in den nächsten Jahren die Chancen dafür aber nur gering sein.



**Während der Zusatzqualifizierung und danach können sich die Kolleg/innen für eine Einstellung im gymnasialen Lehramt bewerben**

## Wenn die Verbeamtung nicht möglich ist

Wer aufgrund persönlicher Voraussetzungen (Altersgrenze überschritten, kein/e EU-Bürger/in, gesundheitliche Gründe) nicht verbeamtet werden kann, erhält nach dem erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach TV-L und in Entgeltgruppe 13. Diese Kolleg/innen können sich nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Neben der gesetzlichen Rente haben Arbeitnehmer/innen im Öffentlichen Dienst einen Anspruch auf eine von den Gewerkschaften mit den Arbeitgebern vereinbarte Zusatzrente („Betriebsrente“), die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) organisiert wird.

## Welcher Personalrat ist vor Ort zuständig?

Der örtliche Personalrat für alle Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (GHWGRS) wird auf der Ebene des Staatlichen Schulamts gebildet. Dieses große Gremium vertritt die Interessen aller Lehrkräfte dieser Schulen.

# **Kurzfristig akzeptable Lösung – GEW fordert konsequente Schritte gegen Lehrerkräftemangel**

Nachdem an den Grundschulen schon in den letzten Jahren viele Stellen unbesetzt geblieben sind, droht auch an den WHR-Schulen ein Bewerbermangel und viele Stellen können nicht besetzt werden. Deshalb ist es aus der Sicht der GEW vertretbar, dass Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen und an Werk-, Haupt- und Realschulen eingesetzt werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderungsprofile ist es richtig, dass das Kultusministerium den Lehrkräften mit gymnasialer Ausbildung eine Qualifizierungsmaßnahme für das WHR-Lehramt bietet. Allerdings erfüllt das Programm nicht unsere Ansprüche einer bedarfsgerechten Qualifizierung. Die GEW fordert eine deutliche Nachbesserung. Wir fordern außerdem, dass die Kolleg/innen, die die Qualifizierungsmaßnahme zur WHR-Lehrkraft absolvieren, eine Einstellungsusage im gymnasialen Lehramt erhalten.

## **Für die GEW ist klar:**

Das Lehramt an WHR-Schulen muss für junge Kolleg/innen attraktiver ausgestaltet werden, damit der Bedarf an Lehrkräften mittel- und langfristig gedeckt werden kann. Die Landesregierung muss zusätzliche Studienplätze schaffen. Die Kolleg/innen an den Schulen müssen durch die Absenkung des Deputats und einen den der Anrechnungsstunden entlastet werden.

**Die GEW dankt den Gymnasiallehrkräften für Ihren Einsatz an den Haupt-, Werkreal-, Real- oder Gemeinschaftsschule.**

Wir laden Sie herzlich ein, GEW-Mitglied zu werden:  
[www.gew-bw.de/mitglied-werden/](http://www.gew-bw.de/mitglied-werden/)



**Bei Fragen zum Qualifizierungsprogramm und zum Arbeits- und Schulrecht beraten unsere  
Bezirksgeschäftsstellen GEW-Mitglieder gerne:**

### **GEW Nordwürttemberg**

Silcherstr. 7  
70176 Stuttgart  
Telefon: 0711 2 10 30 44  
Fax: 0711 2 10 30 75  
E-Mail: [bezirk.nw@gew-bw.de](mailto:bezirk.nw@gew-bw.de)

### **GEW Südwürttemberg**

Frauenstr. 28  
89073 Ulm  
Telefon: 0731 9 21 37 23  
Fax: 0731 9 21 37 24  
E-Mail: [bezirk.sw@gew-bw.de](mailto:bezirk.sw@gew-bw.de)

### **GEW Nordbaden**

Ettlinger Str. 3a  
76137 Karlsruhe  
Telefon: 0721 18 03 32 90  
Fax: 0721 18 03 32 97  
E-Mail: [bezirk.nb@gew-bw.de](mailto:bezirk.nb@gew-bw.de)

### **GEW Südbaden**

Wölflinstraße 11  
79104 Freiburg  
Telefon: 0761 3 34 47  
Fax: 0761 2 61 54  
E-Mail: [bezirk.sb@gew-bw.de](mailto:bezirk.sb@gew-bw.de)